

Verhaltensregeln

Nicht zulässig ist ...

- **Betreten des Übungsplatzes während der Übungszeiten**
(siehe Aushänge an allen Zugängen)
- **Verlassen der befestigten Wege**
- **Hunde unangeleint** laufen zu lassen
- **Baden** in den Gewässern/Teichen
- **Unbefugtes Befahren** des Übungsplatzes mit Kraftfahrzeugen, Motorrädern, Fahrrädern, Mountainbikes etc.
- **Reiten** auf dem Standortübungsplatz
- **Grillen, Zelten** und **Feuer** zu machen
- **Angeln** und die **Jagd** ohne besondere Erlaubnis
- **Modellsport** zu betreiben oder **Drachen fliegen** zu lassen
- **Gewerbliche Nutzung** des Geländes
- **Abstellen von Fahrzeugen in den Zufahrtsbereichen** (Feuerwehruzufahrt)

Zu widerhandlungen werden mit einer Geldbuße und einem Platzverweis geahndet.

Ansprechpartner

Militärische Nutzer
Standortältester / Unna-Dortmund
Unterstützungspersonal
Glückauf-Kaserne
Kamener Straße 91-93
59425 Unna
Tel.: 02303 - 964 - 4507

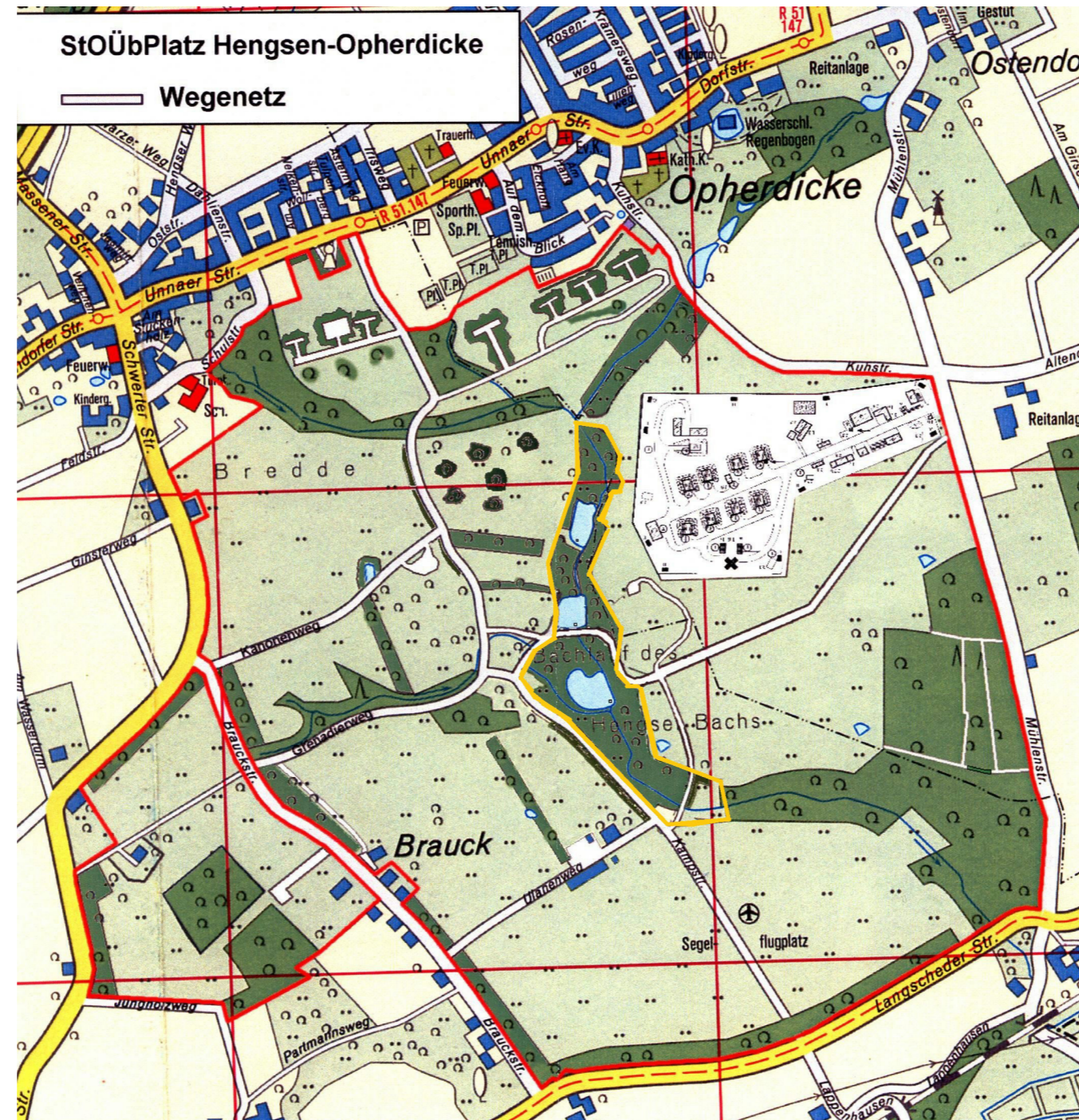
Zivile Verwaltung
Bundeswehrdienstleistungszentrum Münster
Objektmanagement Unna
Kamener Straße 91-93
59425 Unna
Tel.: 02303 - 964 - 5400

Forstliche Betreuung
Bundesforstbetrieb Rhein-Weser
Forstrevier Spreiberg
Ziegelstraße 10
58636 Iserlohn
Tel.: 02371 - 837225

Betreuung der Freiflächen
Bundeswehrdienstleistungszentrum Münster
Geländebetreuung
Josefine-Mausser-Straße 51
48157 Münster
Tel.: 0251 - 9327 - 3515

Naturschutzgebietsbetreuung
Biologische Station
Kreis Unna | Dortmund
Westenhellweg 110
59192 Bergkamen
Tel.: 02389 - 980950

Kreis Unna
Fachbereich Natur und Umwelt
Platanenallee 16
59425 Unna
Tel.: 02303 - 27 - 2170



- Grenze Naturschutzgebiet Hengse Bachtal
- Grenze Landschaftsschutzgebiet

Der Arten- und Strukturreichtum, sowie die damit verbundene landschaftliche Vielfalt des Standortübungsplatzes ist sowohl auf die militärische Nutzung der letzten Jahrzehnte zurückzuführen, als auch auf die landschaftspflegerischen Maßnahmen der Bundeswehr in Zusammenarbeit mit der Biologischen Station Kreis Unna | Dortmund und dem Bundesforstbetrieb Rhein-Weser. Die Bemühungen aller Beteiligten ermöglichen den Erhalt dieser wertvollen Lebensräume.

Daher sind die beschriebenen Verhaltensregeln immer zu beachten.



Bundeswehr
Wir. Dienen. Deutschland.



KREIS UNNA



BIOLOGISCHE STATION
KREIS UNNA | DORTMUND



Standortübungsplatz
Hengsen-Operdicke

Bedeutung für Natur und Artenvielfalt

Militärische Nutzung und Historie

Der Standortübungsplatz Hengsen-Opherdicke wurde im Jahre 1935 als militärischer Übungsplatz in Betrieb genommen. Heute nutzen ihn in der Hauptsache die Soldatinnen und Soldaten der Glückauf-Kaserne in Unna-Königsborn.



Vogelberg mit Magergrünland, welches durch militärische Nutzung erhalten wird.



Auf dem Gelände werden Geländefahrten mit Radfahrzeugen durchgeführt. Dieses gehört zur militärischen Kraftfahrerausbildung. Ebenso werden Fernmeldeübungen, Geländeübungen und weitere militärische Ausbildungen durchgeführt. Alle Regelungen für den Standortübungsplatz hinsichtlich der militärischen und zivilen Nutzung werden durch die Standortälteste bzw. den Standortältesten erlassen, der auch das Hausrecht ausübt. Dies ist zurzeit die Kommandeurin bzw. der Kommandeur des Versorgungsbataillon 7 in Unna-Königsborn. Die Pflege und Unterhaltung des Standortübungsplatzes wird von der Geländebetreuung des Bundeswehrdienstleistungszentrum Münster und das Objektmanagement von der Glückauf-Kaserne geleistet. Die forstwirtschaftliche Betreuung wird durch den Bundesforstbetrieb Rhein-Weser sichergestellt. Militärpolizeilich sind Feldjäger zuständig, die auch Verstöße gegen die Verhaltensregeln ahnden.



Erfolge im Naturschutz

Der Arten- und Strukturreichtum des Standortübungsplatzes ist unter anderem auf die militärische Nutzung der letzten Jahrzehnte zurückzuführen. Der Übungsbetrieb und spezielle Landschaftspflegemaßnahmen sichern den Erhalt und die weitere Entwicklung des Gebietes für den Naturschutz. Die Bundeswehr und der für die Waldflächen zuständige Bundesforstbetrieb setzen Pflegemaßnahmen wie Entbuschungen oder eine späte Mahd der Wiesen in Absprache mit der Landschaftsbehörde und der Biologischen Station um, sofern solche Maßnahmen nicht der militärischen Nutzung entgegenstehen.



Feldlerche

Im Rahmen von Übungen konnten auch Sonderstrukturen wie wassergefüllte Fahrspuren geschaffen werden, die als Laichgewässer für spezialisierte Amphibien wie der Kreuzkröte dienen.

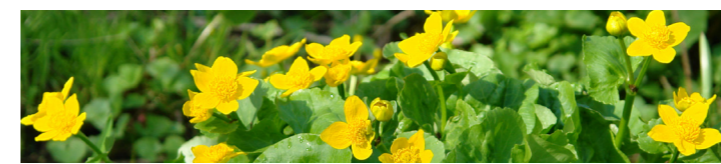


Wassergefüllte Fahrspuren als Laichplatz der Kreuzkröte



Hengser Bach mit artenreicher Ufervegetation

Nachdem bereits 1994 der zentrale Talbereich des Hengser Baches als Naturschutzgebiet ausgewiesen wurde, erfolgte Ende 2005 die Festsetzung des umgebenden Standortübungsplatzes als Landschaftsschutzgebiet.



Sumpfdotterblumen als Aspekt der Ufervegetation

Die ungedüngten Grünlandflächen bieten einer Vielfalt von Schmetterlingen, Heuschrecken und anderen Insekten einen Lebensraum. Bis Ende des letzten Jahrhunderts brütete hier der seltene Wiesenpieper noch regelmäßig.



Glasflügler



Neuntöter

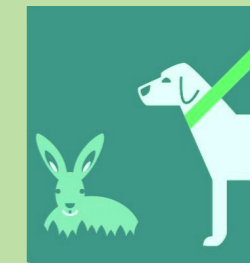
Die zunehmend aus den Agrarlandschaften verschwindende Feldlerche nutzt die mageren Wiesen für ihre Brut. In den alten Hecken sind u.a. Neuntöter zu finden, die sich von Großinsekten der artenreichen Wiesen und Hochstaudenfluren ernähren.

Seltene Pflanzenarten wie Brennhaufenfuß und Kleines Tausendgüldenkraut kommen vor allem in den vegetationsarmen Hangflächen und an den oft trockenfallenden Kleingewässern vor, die durch Militärfahrzeuge offengehalten werden.

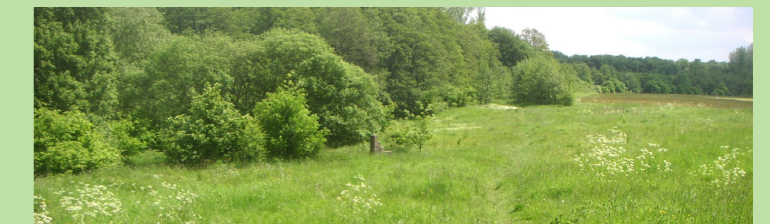
Naherholung

Wegen seiner landschaftlichen Vielfalt ist der Standortübungsplatz sehr beliebt für die Naherholung suchende Bevölkerung.

Die Nutzung als „Erlebnisraum Natur“ wird seitens der Bundeswehr vor Ort gern ermöglicht. Allerdings wird erwartet, dass die aufgestellten Regelungen auch eingehalten werden. Insbesondere das Nichtanleinen von Hunden führt immer wieder zu Beschwerden von Besuchern, die sich durch ungebändigte Hunde bedrängt fühlen. Freilaufende Hunde sind auch wegen ihrer Hinterlassenschaften auf der Kleidung und am Gerät der übenden Soldatinnen und Soldaten besonders ärgerlich.



Um der Naherholungsfunktion des Geländes im Sinne des Naturschutzes nachzugehen, ist die Einhaltung der Verhaltensregeln unerlässlich.



Außerdem beeinträchtigen Menschen mit freilaufenden Hunden die schonungsbedürftige Tierwelt der Wiesen und der Stillgewässer. Brut- und Rastvögel auf den ausgedehnten Grünlandflächen werden aufgeschreckt und ebenso wie brütende Wat- und Wasservögel auf den Stillgewässern vertrieben.

Deshalb wird an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich auf das Anleingebot und das Verbleiben auf den Wegen hingewiesen.

Eine Werbung im Internet für den Standortübungsplatz als Hundetummelplatz ist aus den oben genannten Gründen nicht erlaubt.



Durch militärische Nutzung offen gehaltene, temporär trocken fallende Kleingewässer